

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 29.04.2015	Drucksachen-Nr. 2015/108
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.05.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 19.1
**Unterbringung von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**
Sachverhalt
1. Allgemeines

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat am 20.02.2015 eine Prognose der Zugangszahlen für das Jahr 2015 in Höhe von 300.000 Asylsuchenden abgegeben.

Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2014 insgesamt 202.800 Anträge auf Asyl in Deutschland gestellt.

Es werden bereits Stimmen laut, dass diese Schätzung zu niedrig gegriffen sei. Von Zugangszahlen im Jahr 2015 von bis zu 500.000 Anträgen auf Asyl wird gesprochen.

Für den Landkreis Konstanz wurde im Jahr 2015 mit 1.200 Zugängen kalkuliert. Im Monat Januar konnten Zugänge in Höhe von 100 Personen, im Monat Februar von 95 Personen und im Monat März von 113 Personen verzeichnet werden. Momentan ist noch keine Anpassung der Kalkulation notwendig.

Bei dauerhaft erhöhten Zugangszahlen erfolgt eine Nachsteuerung.

Nach den aktuellsten Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hatte Deutschland europaweit die höchsten Asylbewerberzugänge im ersten Halbjahr 2014. Dies veranschaulicht Darstellung in der **Anlage 1.**

Der Zugang neuer Flüchtlinge in den Landeserstaufnahmestellen Baden-Württembergs ist immens hoch.

Neben den bisherigen Landeserstaufnahmestellen in Karlsruhe und Meßstetten wurden weitere Erstaufnahmestellen eingerichtet. Geplant sind weitere Aufnahmestellen in Mannheim, Freiburg und Schwäbisch-Hall.

Die Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen und die bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle in Heidelberg sind bereits in Betrieb.

In der Praxis wird deutlich, dass die Regierungspräsidien mit den hohen Zugängen an Flüchtlingen überfordert sind. Es werden aus Organisations- und Kapazitätsproblemen

Asylsuchende in die Landkreise verlegt, bei denen noch kein formelles Asylverfahren eingeleitet wurde. Die erforderliche Gesundheitsprüfung und Terminierung zur Einleitung des Asylverfahrens (Aufgabe des Landes) muss durch den Landkreis erfolgen bzw. koordiniert werden.

Eine Verbesserung der Situation wurde zugesagt.

2. Räumlichkeiten und Unterbringungssituation

Der Landkreis Konstanz hat mit Stand 31.03.2015 1.054 Plätze für Asylsuchende im Landkreis Konstanz. Die Auslastungsquote der Gesamtkapazitäten beläuft sich auf 95,16%.

Eine Übersicht zur Belegungssituation in den Unterkünften zum 31.03.2015:

Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität (IST)	Belegung Anfang Monat (IST)	Zugänge in GU	Abgänge aus GU	Belegung Ende Monat (IST)	Auslastung Ende Monat %
Konstanz, Steinstraße 20	186	181	10	24	167	89,78
Bodman, Kaiserpfalzstr. 95-97	70	40	12	0	52	74,29
Konstanz, Luisenstraße 11	138	127	8	0	135	97,83
Radolfzell, Kasernenstr. 60	108	115	5	13	107	99,07
Stockach, Goethestr. 23/1	80	66	24	0	90	112,50*
Zizenhausen, Meßkircher Str. 144	12	11	3	0	14	116,67*
Rielasingen, Roseneggstr. 1	40	46	0	0	46	115,00*
Singen, Friedinger Str. 26	46	44	1	1	44	95,65
Singen, Fittingstr. 17 a	31	30	0	0	30	96,77
Engen-Welschingen, Hohenhewenstr. 8	22	19	0	5	14	63,64
Singen, Hauptstraße 2	77	74	5	6	73	94,81
Stockach, Zoznegger Str. 30	63	67	0	1	66	104,76*
Singen, Romeiasstraße 11,13,17	120	97	9	3	103	85,83
Radolfzell, Notunterkunft	27	22	16	15	23	85,19
Engen, Badischer Hof, Breite Str. 26	34	0	39	0	39	114,71*
Summe Kreis	1054	939	132	68	1003	95,16

* In diesen Unterkünften liegt die Auslastung vorübergehend über 100%. Gründe hierfür sind insbesondere Familienzusammenführungen, Geburten und die Erhöhung der Kapazität in den Einrichtungen im Monat April.

In Bodman konnte nach den erfolgten Umbauarbeiten Ende März das Obergeschoss des Gästehauses belegt werden.

Der Badische Hof in Engen wurde am 18.03.2015 in Betrieb genommen. Zuvor fand am 17.03.2015 eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger statt, die großen Zuspruch fand. Voraussichtlich im April wird nach Abschluss der Umbauarbeiten eine vollständige Belegung der Unterkunft mit 64 Personen möglich sein.

Aufgrund der Zuweisungen der Landeserstaufnahmestellen von zuletzt zwischen 95 und 113 Asylsuchenden pro Monat ist nach gemeinsamer Einschätzung mit der Unteren Eingliederungsbehörde der Bedarf an Unterbringungsplätzen weiterhin hoch.

Bereits ab Juli 2015 reichen die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr aus, um die Asylsuchenden unterzubringen. Es wird mit Hochdruck an der Schaffung neuer Unterbringungsplätze gearbeitet.

Ein Rückgang der Zuweisungszahlen ist nicht zu erwarten. Es werden deshalb durch den Landkreis Konstanz weiterhin wöchentlich Anzeigen zur Suche nach Mietwohnraum und für den Kauf von Wohnraum im Südkurier und im Wochenblatt geschaltet.

Rückmeldungen sind regelmäßig zu verzeichnen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass viele der Objekte, insbesondere wegen der Größe, eher für eine Anschlussunterbringung geeignet sind; diese werden an die jeweiligen Gemeinden vermittelt.

Die angebotenen Objekte konnten teilweise nicht angemietet werden aufgrund unverhältnismäßig hoher Miet- und/oder Rückbauforderungen bzw. des mangelnden Brandschutzes oder der generellen Untauglichkeit des Objekts. Das aktuell vorliegende Angebot von Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen wird auf ihre Eignung hin überprüft.

Der Kauf von Immobilien oder Grundstücken zur Errichtung von Unterkünften bleibt weiterhin ein Thema, da ein Rückgang der Asylanträge nicht zu erwarten ist.

Ausblick:

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Wohnraumsuche weiterhin schwierig gestaltet.

Eine der größten notwendigen Investitionen und Schwierigkeiten bei der Anmietung der Objekte liegt zudem im Brandschutz. Aus der dichteren Belegung (gegenüber „normalem“ Wohnraum) ergeben sich höhere Auflagen an den Brandschutz im Hinblick auf die Rettung der Personen (Brandschutztüren, zweiter baulicher Rettungsweg, Brandmeldeanlage mit Aufschaltung an Polizei/Feuerwehr etc.). Dies erschwert die Suche nach geeignetem Wohnraum zusätzlich, da nicht jedes Objekt ohne weiteres so ausgebaut werden kann, dass diese Maßnahmen wirtschaftlich noch darstellbar sind.

Eine weitere Hürde bei der Umnutzung von Immobilien als Gemeinschaftsunterkunft besteht darin, dass in der Regel eine Baugenehmigung bzw. die Genehmigung einer Nutzungsänderung erforderlich ist.

Die Mietverträge in der Romeiasstraße und der Hauptstraße in Singen konnten bis Ende 2015 verlängert werden. Auf dem Areal ist mittelfristig eine Neubebauung geplant, so dass eine längere Nutzung wohl nicht vereinbart werden kann.

Für das Objekt in der Güterstraße in Singen konnten die Vertragsverhandlungen abgeschlossen werden, nun werden umfangreiche Baumaßnahmen umgesetzt. Mit einer Belegung ist hier frühestens Ende des Jahres 2015 zu rechnen.

Mit der Schulstiftung der evangelischen Kirche in Baden wurde inzwischen ein Mietvertrag über das Gelände des ehem. Internats in Gaienhofen abgeschlossen. Nach Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen können hier ab Oktober 2015 bis zu 100 Personen untergebracht werden; eine Teilbelegung ist voraussichtlich ab August möglich.

Verhandlungen über weitere Objekte laufen derzeit, aus den o.g. Gründen ist jedoch unklar, inwiefern es zu vertraglichen Abschlüssen kommt und wann diese Objekte ggf. zur

Verfügung stehen.

Bezüglich der Anschlussunterbringung konnten bislang nicht alle Städte/Gemeinden die vorgesehene Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen. Aus allen Städten/Gemeinden wurde dem Landratsamt über Planungen zur Aufnahme der Asylbewerber berichtet. Eine zügige Umsetzung ist nötig um gemeinsam der Lage gewachsen zu bleiben.

Aufgrund der weiteren Zugänge von Asylsuchenden zeichnet sich ab, dass die Anschlussunterbringung in den Gemeinden an Bedeutung zunimmt. Im Bedarfsfall müssen zukünftig vom Landkreis Konstanz Zuweisungen an die einzelnen Gemeinden erfolgen.

Eine Übersicht der Situation zum 31.12.2015 kann der **Anlage 2** entnommen werden.

3. Personal (Stellen und Kosten)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde im Stellenplan 2015 für die Untere Eingliederungs- und Aufnahmebehörde eine Erhöhung um 8,2 Stellen auf dann **34,62 Stellen** beschlossen. Die Stellenbesetzungen waren teilweise bereits vorab vollzogen worden, weitere Personalmaßnahmen (Einstellungen und Umsetzungen) erfolgten im ersten Terial 2015.

Dadurch hat sich der Personalstand der Unteren Eingliederungs- und Aufnahmebehörde gegenüber der letzten Mitteilungsvorlage um 5,5 Stellen auf **36,17 Stellen** erhöht. Die Ist-Besetzung liegt damit um 1,55 über dem Stellenplan (wegen vorübergehender Zuweisungen und befristeter Stellen, die nicht im Stellenplan ausgewiesen sind). Der Personalaufwand bei der Unteren Eingliederungs- und Aufnahmebehörde liegt nach der Prognose für 2015 bei 1.949.000 €.

Beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurde eine für zwei Jahre befristete Stelle geschaffen und mit einer Architektin besetzt.

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde im Stellenplan 2015 eine 0,5 Stelle für die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge (UMF) geschaffen und besetzt.

In der Summe hat sich der Ist-Personalstand somit um 7 Stellen erhöht.

Im Bereich des Amts für Kinder, Jugend und Familie ist für UMF ein weiterer Bedarf von einer Stelle (0,5 Vormundschaft, 0,5 Jugendhilfe) zu erwarten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ist Landesaufgabe, die der Landkreis als Untere staatliche Verwaltungsbehörde ausführt. Deshalb hat das Land auch grundsätzlich die Kosten für diese Aufgabe zu tragen. Das Land gewährt für jeden Asylbewerber eine Einmalpauschale (§ 15 FlÜAG).

Die so erstatteten Beträge decken aber die tatsächlichen Kosten insbesondere im Liegenschaftsbereich längst nicht mehr ab. Dem Landkreis Konstanz entstand in den vergangenen Jahren ein Defizit von durchschnittlich ca. 2 Mio. € pro Jahr. Im Jahr 2014 lag das Defizit sogar bei 4,6 Mio. € (geplant waren 2,6 Mio. €).

Auch die soziale Betreuung und Beschulung ist ein wichtiger Faktor bei der Unterbringung von Asylbewerbern. So haben die beruflichen Schulen im Landkreis Klassen für Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen eingerichtet. In diesen Klassen werden derzeit rd. 100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Um eine möglichst gute Betreuung zu gewährleisten, wird in diesen Klassen – zunächst befristet auf zwei Jahre – Schulsozialarbeit mit 2,0 Stellen eingeführt. Hierfür entstehen dem Landkreis pro Jahr unter Berücksichtigung eines Landeszuschusses 90.000 € an Personalaufwand.

Für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung entstehen im laufenden Jahr

2015 Zusatzkosten in Höhe von 125.000 € (vom 01.05. – 31.12.2015, für 2016 ff. = 187.500 €).

Gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und den anderen Landkreisen fordert der Landkreis Konstanz von der Landesregierung eine auskömmliche Pauschale. Die derzeitige Pauschale von 12.566 € muss deutlich erhöht werden.

Auch der gesetzlich vorgesehene Anstieg der Pauschale auf bis zu 13.972 € in 2016 reicht bereits heute nicht mehr aus und müsste ebenfalls deutlich erhöht werden.

Ebenso hat die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Pauschale für 2013 - bezogen auf alle Leistungsbereiche - ergeben, dass diese für die meisten Landkreise, so auch für den Landkreis Konstanz, nicht auskömmlich ist. Verursacht wird dies insbesondere durch den liegenschaftsbezogenen Aufwand sowie den Betreuungsaufwand. Die Differenz beträgt im Landkreis Konstanz ca. 1.087 € pro Asylbewerber. Ein Überblick für alle Landkreise ergibt sich aus beigefügter **Anlage 3**.

In der Kreistagsitzung am 23.03.2015 wurde die „Resolution des Kreistages des Landkreises Konstanz zur vollen Kostendeckung der Aufwendungen der staatlichen Aufgabe zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz“ beschlossen.

Nach einer Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 28.11.2014 ist für die Jahre 2015 und 2016 die mietzinsfreie Überlassung von Immobilien des Bundes an Länder und Kommunen festgelegt worden.

Dies betrifft aktuell im Landkreis Konstanz die Unterkünfte in der Steinstraße Konstanz und in der Kasernenstraße Radolfzell. Die Einsparungen betragen pro Monat 14.078 €, somit 168.936 € pro Jahr.

Weiterhin erklärt sich der Bund in der Verständigung bereit, Länder und Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 500 Millionen € zu entlasten, sofern die Belastung in bisherigem Umfang weiterbestehen sollte. Die Mittel sind für die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt.

In diesem Zusammenhang liegt mit Datum vom 18.03.2015 ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vor. In dem Gesetzentwurf ist eine Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vorgesehen.

Dazu soll der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um 500 Mio. Euro erhöht werden. Diese Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich festgehalten, dass die den Kommunen als Kostenträger eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel an die Länder zugesagt wurde.

5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF`s) abgefragt. Zum Stichtag 31.12.2014 befinden sich 63 UMF`s (incl. Stadtjugendamt Konstanz) in laufenden Jugendhilfemaßnahmen.

In 2014 kam es zu 103 Erstkontakten mit UMF`s (incl. Stadtjugendamt). 18 UMF`s sind untergetaucht oder weitergereist. 27 Flüchtlinge wurden nach einer Altersfestsetzung als volljährig eingestuft.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden von Januar bis März 2015 acht UMF`s aufgegriffen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 - Europäischer Vergleich der Asylzugänge im 1. Halbjahr 2014

Anlage 2 - Übersicht über die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz zum 31.12.2015

Anlage 3 - Ergebnis der Überprüfung der Pauschalen nach dem FlüAG 2014 bei den Stadt- und Landkreisen

Anlage 4 - Ergebnis der Revision der Pauschalen (2013)